

Tätigkeits-Bericht 2014–2018

vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
der Thüringer Landes-Regierung



in Leichter Sprache



Inhalt

- 3** Über den Beauftragten
für Menschen mit Behinderungen
- 6** Erklärungen zum Tätigkeits-Bericht
- 7** Thema 1: UN-Behinderten-Rechts-Konvention
und Gesetze
- 14** Thema 2: Menschen mit und ohne Behinderungen
informieren
- 21** Thema 3: Zusammen-Arbeit
- 24** Thema 4: Bildung und Lernen für alle
- 28** Thema 5: Arbeit für Menschen mit Behinderungen
- 29** Thema 6: Barriere-Freiheit hilft allen
- 32** Thema 7: Hier hat der Beauftragte geholfen
- 36** Der Beauftragte sagt Danke

Über den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

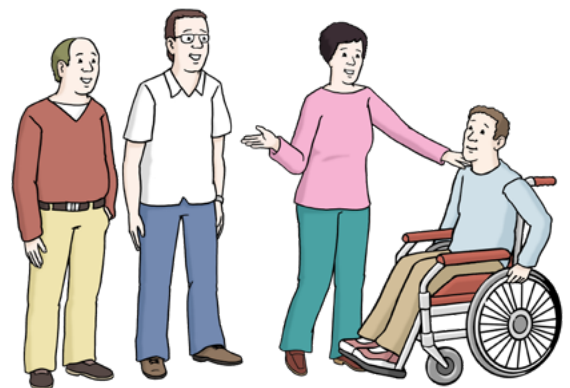
Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
in Thüringen heißt Joachim Leibiger.
Er wurde 2016 vom Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow ernannt.
In seinem Tätigkeits-Bericht schreibt er,
was er gemacht hat.
Er schreibt über die Jahre 2014 bis 2018.
Was hat er erreicht?
Woran wird er weiter arbeiten?



Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Der Beauftragte macht sich für Menschen
mit und ohne Behinderungen stark.
Er arbeitet für die Thüringer Landes-Regierung.
Er hat 5 Mitarbeiter.
Sie helfen ihm
bei allen Aufgaben und Arbeiten.
Sie kennen sich gut aus
mit dem Thema Behinderung.
Sie wissen, welche Probleme
Menschen mit Behinderungen haben.
Und was sich verändern muss.

Einer von 10 Menschen in Thüringen
hat eine Behinderung.
Darum ist es wichtig, dass sich jemand
für sie einsetzt.
Zum Beispiel in der Politik.



Die Aufgaben vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen wenden sich an den Beauftragten mit:

- Fragen
- Sorgen
- Ideen
- Problemen



Sie fragen nach Rat oder Hilfe.
Der Beauftragte und seine Mitarbeiter hören den Menschen genau zu.
Denn was sie sagen, ist sehr wichtig für ihn.
So kann er mit Politikern,
Mitarbeitern von Ämtern
und Leuten aus der Arbeits-Welt darüber sprechen.
Manche von ihnen wissen wenig
über das Leben von Menschen mit Behinderungen.
Nur mit Gesprächen
kann sich etwas verbessern für die Betroffenen.
Herr Leibiger ist selbst betroffen.
Er weiß genau, wie es ist,
mit einer Behinderung zu leben.
Und er kann es anderen sehr gut erklären.



Er gibt auch Infos aus der Politik weiter
an die Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel Infos von unserer Landes-Regierung.

Er arbeitet zusammen mit Menschen
aus vielen Bereichen.
Sie tun unterschiedliche Dinge
an unterschiedlichen Orten.
Diese Zusammen-Arbeit ist wichtig.
So kann sich etwas ändern.

Ziele vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen:

Die Regierung in Thüringen
muss Gesetze und Regeln verändern.
Sie müssen so sein,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen.



Wie arbeitet der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen:

Er und seine Mitarbeiter arbeiten zusammen.
Sie wissen viel und haben viel Erfahrung.
Das ist wichtig in Gesprächs-Runden und
Streit-Gesprächen.
Herr Leibiger sagt seine Meinung.
Er spricht oft mit Menschen,
die etwas ändern können.
Sie hören ihm zu und verstehen dann besser.
Bei Entscheidungen achtet er darauf,
dass dabei an die Menschen mit Behinderungen
gedacht wird.
Zum Beispiel bei neuen Gesetzen.
Weil nur so die Teilhabe
in allen Lebens-Bereichen möglich ist.



Erklärungen zum Tätigkeits-Bericht

Im Tätigkeits-Bericht wird der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nur **der Beauftragte** genannt.
Das können alle leichter lesen.

In dem Text steht nur die männliche Form.
Zum Beispiel: Die Mitarbeiter.
Es sind natürlich alle Geschlechter gemeint.
Der Text soll aber nicht zu lang werden.

In seinem Tätigkeits-Bericht schreibt der Beauftragte über verschiedene Themen.
An diesen Themen
hat der Beauftragte gearbeitet.

Jedes Thema ist so beschrieben:

Wir schreiben etwas über das Thema.

- Was hat der Beauftragte gemacht?
- Ergebnisse aus der Arbeit
- Wie geht es weiter?

Manchmal schreiben wir,
was noch wichtig ist.
Dafür gibt es zwei Zeichen im Text.



Wie geht es weiter?
Der Text steht in einem blauen Kasten.



Was ist noch wichtig?
Der Text steht in einem roten Kasten.

Thema 1:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention und Gesetze

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
ist ein wichtiger Vertrag.

UN ist die englische Abkürzung
für die Vereinten Nationen.

Sie haben den Vertrag gemacht.

Darin stehen Regeln,
mit denen Menschen mit Behinderungen
gleich-berechtigt sind.

Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben,
auch Deutschland.

Das heißt:

Deutschland muss sich an den Vertrag halten.

Auf dieser Internet-Seite

können Sie mehr über

die UN-Behinderten-Rechts-Konvention lesen:

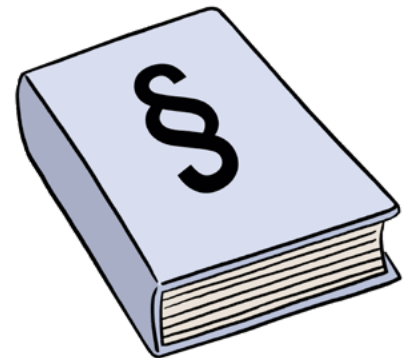
[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/
fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_
Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/
crpd_leichte_sprache_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_leichte_sprache_de.pdf)

Den Vertrag gibt es schon seit 2008.

Damit Deutschland den Vertrag einhalten kann,
müssen sich Gesetze ändern.

Das ist sehr wichtig.

Aber es ist auch schwierig
und es dauert lange.



1. UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland

Für die Vereinten Nationen schreiben
die Länder einen Bericht.
Darin steht, was sie für
Menschen mit Behinderungen tun.
Die Vereinten Nationen werten den Bericht aus.



Ergebnisse:

Die Vereinten Nationen haben
den Bericht von Deutschland ausgewertet.
Sie haben 60 Punkte gefunden,
an denen Deutschland noch arbeiten muss.
Hier sind einige davon:

- Menschen mit Behinderungen sollen bei neuen Gesetzen gefragt werden.
- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen zur Schule gehen.
- Es muss mehr Barriere-Freiheit geben.
- Menschen mit Behinderungen sollen leichter Arbeit bekommen.

2019 haben die Vereinten Nationen
wieder einen Bericht von Deutschland geprüft.



Wie geht es weiter?

Deutschland muss an diesen Punkten arbeiten.
2021 wird Deutschland das nächste Mal geprüft.

2. Maßnahmen-Plan in Thüringen

Thüringen muss die Regeln
aus der UN-Behinderten-Rechts-Konvention einhalten.
Die Thüringer Landes-Regierung hat
dafür einen Maßnahmen-Plan geschrieben.
Darin stehen Aufgaben für alle.
2012 gab es den ersten Maßnahmen-Plan.

Der Plan wurde 2016 überprüft.
Der Beauftragte soll noch mehr gefragt werden.

Ergebnisse:

2017 haben Menschen
aus unterschiedlichen Bereichen
in Arbeits-Gruppen zusammen gearbeitet.
So wurde ein neuer Maßnahmen-Plan erarbeitet.
In dem Plan stehen 130 Aufgaben.

Das war für alle viel Arbeit.
Alle Beteiligten sind sehr stolz auf das Ergebnis.



Wie geht es weiter?

Thüringen muss weiter
an den 130 Aufgaben arbeiten.
Das ist viel Arbeit.
Dafür werden Mitarbeiter und Geld gebraucht.

3. Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Das Gesetz gibt es seit 2002.
Es wurde 2016 verändert,
weil die Regeln
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
mit in das Gesetz gehören.
Alle Änderungen mussten vorher
besprochen werden.
Ein Gesetz kann nur geändert werden,
wenn die meisten Politiker dafür sind.



Ergebnisse:

Hier sind Beispiele für Änderungen im Gesetz:

- Behörden in Deutschland müssen barriere-frei umgebaut werden.
 - Es soll mehr Leichte Sprache geben für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
 - Es gibt eine Schlichtungs-Stelle für Probleme von Menschen mit Behinderungen.
 - Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen mit Geld unterstützt werden.
- Weil sie bei der Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention helfen.



Wie geht es weiter?

Der Beauftragte, Vereine und Betroffene haben viele Vorschläge gemacht. Sie wurden nicht alle in das Gesetz geschrieben. Daran wird der Beauftragte weiter arbeiten. Hier sind Beispiele, was noch im Gesetz stehen soll:

- Gaststätten und Läden sollen barriere-frei sein.
- Die Schlichtungs-Stelle braucht mehr Rechte, damit sie Menschen mit Behinderung unterstützen kann.

4. Bundes-Teilhabe-Gesetz

In dem Gesetz geht es um mehr Selbst-Bestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein neues Gesetz. Bevor es 2016 beschlossen wurde, gab es einen Gesetzes-Vorschlag. Politiker haben den Vorschlag erarbeitet. Alle Beauftragten für Menschen mit Behinderungen haben ihre Ideen dazu an die Politiker gegeben. Der Gesetzes-Vorschlag war für Menschen mit Behinderungen aber nicht gut. Deswegen musste noch sehr viel daran verändert werden.



Ergebnisse:

Zum Beispiel steht in dem Gesetz:

- Schwerbehinderten-Vertretungen haben mehr Rechte.
- Menschen mit Behinderungen können mehr Geld sparen.
- Wenn die Genehmigung für einen Antrag länger als 2 Monate braucht, ist er genehmigt.
- Menschen mit Behinderungen werden unterstützt, damit sie auf dem normalen Arbeits-Markt arbeiten können.



Wie geht es weiter?

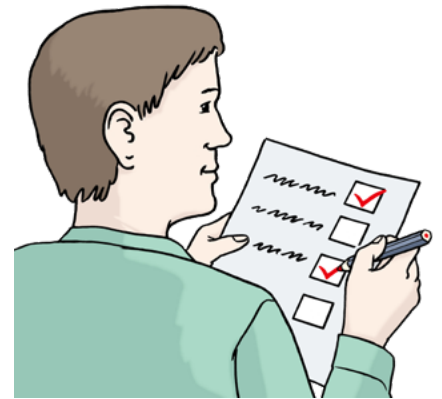
Das Gesetz muss weiter angepasst werden. Es muss genau geschaut werden, ob es gut für die Betroffenen ist. Es sind noch Änderungen nötig.

5. Überprüfung der Landes-Gesetze in Thüringen

2016 wurden 10 Gesetze überprüft.
Und zwar, ob die Gesetze
und die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
zusammen passen.
Der Beauftragte hat dabei mitgearbeitet.
Er hat seine Meinung dazu aufgeschrieben.

Ergebnisse:

Alle 10 Gesetze müssen verändert werden.
Denn die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
wird nicht beachtet.
Dabei wurde auch festgestellt:
Es gibt noch viel mehr Gesetze,
bei denen die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
beachtet werden muss.



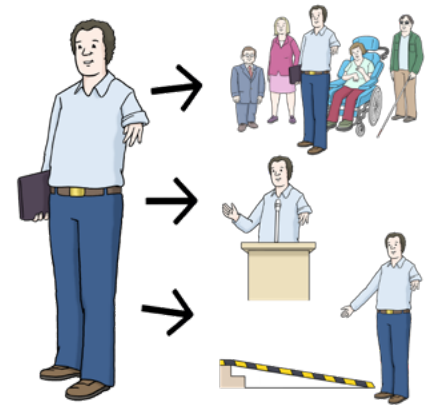
Wie geht es weiter?

Der Beauftragte muss bei Änderungen in Gesetzen
unbedingt gefragt werden.
Seine Erfahrungen und sein Wissen
sind sehr wichtig.
Die Gesetze sollen regelmäßig überprüft werden.

6. Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

Seit dem 1. Dezember 2019 heißt das Gesetz:
Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen.

In dem Gesetz steht, wie der Beauftragte arbeiten soll.
Darum ist es sehr wichtig.
Deswegen hat der Beauftragte wichtige Punkte
für die Politiker aufgeschrieben.
Betroffene und Fach-Leute haben daran mitgearbeitet.

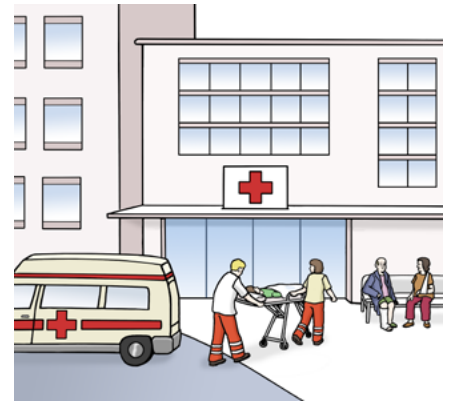


Ergebnisse:

Es wurden Forderungen aufgeschrieben, zum Beispiel:

- Krankenhäuser, Bus und Bahn oder Stadtwerke müssen barriere-frei sein.
- Ziele für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen aufschreiben.
- Der Beauftragte soll mehr Rechte bekommen. Und mehr Personen, die ihn unterstützen.
- Einmal in 5 Jahren soll die Regierung in Thüringen aufschreiben, was sie gemacht hat für Menschen mit Behinderungen.

Diese Forderungen sind wichtig in der Politik,
damit sie später auch in den Gesetzen stehen.



Wie geht es weiter?

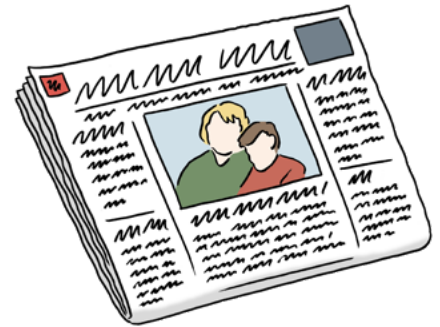
Die Forderungen müssen nun
in Gesetze geschrieben werden.
Dafür setzt sich der Beauftragte ein.
Die Selbst-Vertretungen unterstützen den
Beauftragten.
Selbst-Vertretungen sind Menschen mit
Behinderungen, die zusammen-arbeiten.

Thema 2:

Menschen mit und ohne Behinderungen informieren

Informieren heißt:

- in Zeitungen schreiben
- Veranstaltungen machen
- die Infos auf die Internet-Seite schreiben.



Aber dazu gehört noch mehr.

In Thüringen wurden viele Menschen gefragt,
was sie über Menschen mit Behinderungen wissen.
Oft wissen sie wenig darüber.
Aber sie interessieren sich dafür,
was für Menschen mit Behinderungen getan wird.
Das ist auch ein Erfolg der Arbeit vom Beauftragten.

Info-Hefte über das Thema Behinderungen
wurden oft gelesen.
Besonders die Hefte in Leichter Sprache
sind sehr beliebt.



1. Veranstaltungen

Veranstaltungen sind sehr wichtig.
Viele Menschen sind dabei.
Sie sehen, was Menschen mit Behinderungen
können und tun.
So erfahren sie mehr über das Leben mit Behinderung.

Ergebnisse:

Oberhof für alle

In den Jahren 2014 und 2015 hat der Beauftragte sich mit der Stadt Oberhof beschäftigt.
Viele Menschen besuchen Oberhof, weil sie sich erholen wollen.
Viele machen dort Winter-Sport.



Der Beauftragte hat sich darum gekümmert, dass in Oberhof mehr auf Barriere-Freiheit geachtet wird.
Damit auch Menschen mit Behinderungen dort Urlaub und Sport machen können.

100 Tage

Am 15. April 2016 war Joachim Leibiger seit 100 Tagen der Beauftragte.
Deshalb hat er Betroffene, Vereine, und Politiker in den Landtag eingeladen.
Er stellte seine Arbeit vor und erklärte, was ihm wichtig ist.



„Kein Anschluss unter dieser Linie“

Seit 2016 durften Menschen mit einem E-Scooter nicht mehr im Bus und in der Straßenbahn mitfahren.
Am 20. November fand dazu ein Fachtag statt.
Und 2017 wurde entschieden, dass es erlaubt werden muss.
Dafür muss aber noch einiges getan werden.
Die Busse, die Straßenbahnen und die E-Scooter müssen sicherer gemacht werden.



10 Jahre UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Am 1. Dezember 2016 fand eine Tagung statt.
Alle Beteiligten konnten erfahren,
wie gut die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in Deutschland beachtet wird.

Preise für Sport-Vereine und Arbeitgeber

Seit 2017 gibt es Preise für Sport-Vereine und
Arbeitgeber.

Sie bekommen den Preis,
wenn sie sich besonders
für Menschen mit Behinderungen einsetzen.
Im Jahr 2017 waren es 10 Sport-Vereine
und 3 Arbeitgeber in Thüringen.

Bei den Arbeitgebern arbeiten Menschen
mit Behinderungen.

Die Preis-Träger hatten besonders gute Ideen,
wie sie die Menschen bei der Arbeit
unterstützen können.

Alle 2 Jahre gibt es diese Preise.



Fach-Tagungen über barriere-freies Bauen

Es gibt regelmäßig Fach-Tagungen
über barriere-freies Bauen.

Dort treffen sich viele Fach-Leute.

In den Jahren 2016–2018 ging es um:

- barriere-freie Schulen
- barriere-freie Wohnungen
- barriere-freie Denkmale

Es wird noch mehr Fach-Tagungen geben.



Wie geht es weiter?

Der Beauftragte macht regelmäßig Veranstaltungen.
Oder er nimmt selbst an Veranstaltungen teil.
So macht der Beauftragte auf die Probleme von
Menschen mit Behinderungen aufmerksam.

2. Info-Hefte

In Info-Heften wird über verschiedene Themen geschrieben.

Menschen mit Behinderungen lernen viel über ihre Rechte.

Wenn sie ihre Rechte kennen, können sie diese Rechte auch einfordern.



Ergebnisse:

Wahlen in Thüringen in Leichter Sprache 2014

2014 gab es zwei Wahlen in Thüringen.

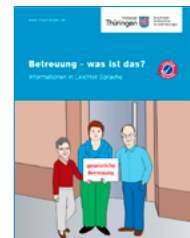
Der Beauftragte hat für die Wahlen Info-Hefte in Leichter Sprache schreiben lassen.

Es gab neue Info-Hefte zu den Wahlen 2019.



Betreuung – Was ist das?

Infos über die gesetzliche Betreuung wurden 2016 in Leichter Sprache geschrieben.



Schwerbehinderten-Ausweis – Was ist das?

Darin steht:

Wie der Ausweis beantragt wird.

Was die Merk-Zeichen bedeuten.

Welche Vorteile der Schwerbehinderten-Ausweis hat.



Check-Listen und Leitfäden für Fach-Leute

Fach-Leute können nachlesen,

wenn sie zum Beispiel ein barriere-freies Haus planen.

Die Check-Listen stehen auf diesen Internet-Seiten:

<https://www.thueringen.de/th10/bb/materialien/gutachten/index.aspx>

<https://www.thueringen.de/th10/bb/materialien/checklisten/index.aspx>



Wie geht es weiter?

Es soll mehr Info-Hefte in Leichter Sprache geben.
So erfahren mehr Menschen,
welche Rechte sie haben.

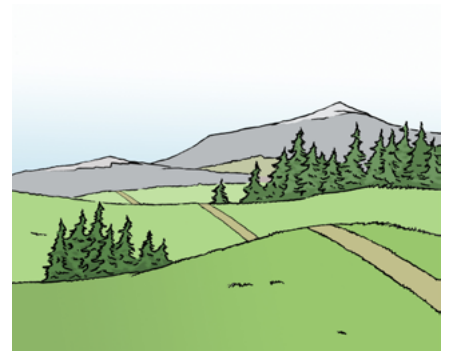
3. Gutachten

In Gutachten wird etwas geprüft und beurteilt.
Die Gutachten schreiben Menschen,
die sich gut mit einem Thema auskennen.
Es gab Gutachten über die Barriere-Freiheit von Städten.

Ergebnisse:

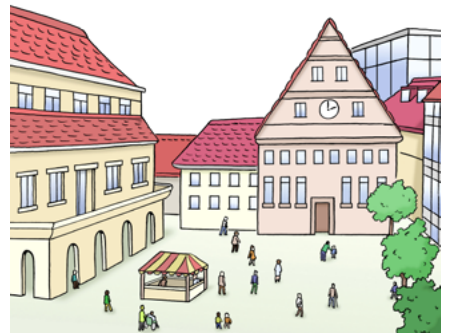
Oberhof für alle

Wie gut können Menschen mit Behinderungen
in Oberhof Sport machen?
Das wurde geprüft.
Darüber wurde ein Gutachten geschrieben.
Im Gutachten stehen Vorschläge,
wie Oberhof bis 2025 barriere-freier wird.



Weißensee für alle

Auch in Weißensee soll
die Barriere-Freiheit besser werden.
Auch hier wurde ein Plan geschrieben.
Der Beauftragte unterstützt
solche Pläne auch mit Geld.



Wie geht es weiter?

Noch mehr Gutachten sollen gemacht werden.
Sie sind ein Anfang für mehr Barriere-Freiheit.

4. Befragung über Menschen mit Behinderungen in Thüringen

Viele Thüringer werden zu einem Thema befragt.
Die Antworten werden jedes Jahr neu ausgewertet.
Die Auswertung heißt:
Thüringer Inklusions-Monitor
Monitor heißt:
es wird etwas gezeigt.

Der Monitor zeigt,
was Menschen über das Thema Behinderung
wissen und denken.
Daran konnte der Beauftragte erkennen,
dass viele Menschen über dieses Thema nachdenken.

Ergebnisse:

Im Jahr 2016 waren
die meisten Befragten dafür,
dass Menschen mit Behinderungen
überall barriere-frei hinkommen sollten.

Das zeigt, dass immer mehr
Menschen in Thüringen denken:
Menschen mit Behinderungen sollen
an allen Bereichen des Lebens teilhaben.

5. Medien-Informationen

Der Beauftragte
informiert regelmäßig
die Medien über seine Arbeit.
Medien sind: Fernsehen, Zeitungen, Radio.



The illustration shows a survey form titled "Frage-Bogen". It contains several lines of wavy lines representing text, followed by a question mark. Below this, there are three smiley face icons (happy, neutral, sad) and a row of three empty square boxes for selection. This pattern repeats for several more lines, indicating a multiple-choice or rating scale format.



6. Internet-Seite

Auf der Internet-Seite von Thüringen gibt es Infos über den Beauftragten und sein Büro.

Manches auch in Leichter Sprache.

<https://www.thueringen.de/th10/bb/>



Wie geht es weiter?

Die Medien-Informationen und die Internet-Seite müssen immer die neuesten Informationen zeigen.

Menschen mit Behinderungen erfahren mehr über ihre Rechte.

Viele denken mehr über das Thema nach.



Was ist noch wichtig?

Der Beauftragte findet:
Alle Politiker sollen auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen denken.

Der Beauftragte möchte noch viel mehr dafür tun, dass alle Menschen gut informiert werden über das Thema Behinderung.
Dafür braucht er aber mehr Geld und mehr Mitarbeiter.

Thema 3:

Zusammen-Arbeit

Zusammen-Arbeit ist sehr wichtig.
Der Beauftragte arbeitet seit Jahren
mit vielen Menschen zusammen.
Zum Beispiel: mit Wissenschaftlern,
Mitarbeitern in Behörden
und in Vereinen.
Er tauscht mit ihnen Infos aus
und spricht über verschiedene Themen.
Viele Gesetze haben sich
in den letzten Jahren geändert.
Viele Dinge sind schwieriger geworden.
Deshalb müssen Menschen
aus ganz verschiedenen Bereichen
gut zusammen-arbeiten.



1. Treffen aller Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Ganz wichtig ist die Zusammen-Arbeit
von den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
aus allen Bundes-Ländern in Deutschland.
Sie treffen sich zwei Mal im Jahr.
Bei Treffen entstehen oft auch gute Ideen.



2. Treffen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen aus Thüringen

Städte und Gemeinden haben auch Beauftragte.
Auch sie treffen sich regelmäßig.
Bei den Treffen sprechen sie über ihre Arbeit
und bekommen wichtige Infos.

3. Netzwerke und Arbeits-Gruppen

Teilhabe soll überall möglich sein.
Deswegen gibt es
viele unterschiedliche Arbeits-Gruppen.

Ergebnisse:

Netzwerk Arbeit

In diesem Netzwerk geht es um das Thema Arbeit.
Welche Möglichkeiten gibt es,
damit Menschen mit Behinderungen
gut arbeiten können.

Barriere-freies Fernsehen und Radio

Jedes Jahr macht der MDR
eine Veranstaltung über Barriere-Freiheit.
MDR ist die Abkürzung für
Mittel-deutscher Rundfunk.
Sie laden Verbände
von Menschen mit Behinderungen ein.
Dort wird gezeigt, was sich verbessert hat
für Menschen mit Behinderungen.

Dazu gehören:

- die Gebärden-Sprache
- die hörbare Beschreibung eines Filmes
- die Leichte Sprache in Nachrichten



Sport für alle

Menschen mit Behinderungen sollen mehr am Sport teilhaben können. Dafür arbeiten zusammen:

- Vereine
- die Universität in Jena
- die Behindertensport-Verbände
- das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- der Landes-Sport-Bund Thüringen
- der Beauftragte



Andere Arbeits-Gruppen

Es gibt noch viele andere Arbeits-Gruppen. Sie werden hier kurz aufgezählt:

- Wohnen
- Barriere-freies Bauen
- Garten-Schauen
- Urlaubs-Orte
- Wandern



Wie geht es weiter?

Die Politik und die Ministerien müssen mehr mit Fach-Leuten zusammen-arbeiten. Dazu soll es in den verschiedenen Ministerien einen Ansprech-Partner geben. Sie sollen immer auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen achten.

Die Ministerien gehören zur Landes-Regierung. Sie arbeiten in verschiedenen Bereichen. Dort müssen sie von selbst an die Teilhabe von Menschen mit Behinderung denken. Denn der Beauftragte und seine Mitarbeiter können nicht in allen Bereichen Bescheid wissen.

Thema 4:

Bildung und Lernen für alle

Alle Menschen sollen gleich-berechtigt lernen können.
Ein Leben lang.
Über dieses Thema wird viel gestritten.
Zum Beispiel, ob Kinder mit und ohne Behinderung
zusammen in eine Schule gehen sollen.
Oft entscheiden darüber Politiker und Fach-Leute.
Sie denken nicht immer
über die Kinder und ihre Eltern nach.



Aber es gibt auch viele Menschen mit guten Ideen.
Sie arbeiten dafür, dass alle zusammen lernen können.

1. Früh-Förderung und Vorschule

Der Beauftragte hat Politiker viel dazu beraten.
Er hat Vorschläge gemacht, was in Gesetzen
stehen sollte.
Ein großes Thema war das Gesetz
für Kinder-Tages-Einrichtungen.

Die Regierung hat die Vorschläge wenig beachtet.
Zum Beispiel bei Barriere-Freiheit in den Einrichtungen.

Ohne Barriere-Freiheit können nicht alle Kinder
diese Kinder-Tages-Einrichtungen besuchen.
Oder Eltern können ihre Kinder
nicht bringen und abholen,
wenn sie Barriere-Freiheit brauchen.



2. Schule

Viele Menschen denken über das Thema Schule nach, seit es die UN-Behinderten-Rechts-Konvention gibt.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen zusammen in der Schule lernen können. Es gibt sehr viele Arbeits-Gruppen, viele Pläne und Ideen.



Der Beauftragte hat viel mitgearbeitet. Er ist in einer Arbeits-Gruppe. Die Arbeits-Gruppe möchte, dass alle Kinder zusammen lernen. Darum müssen Gesetze geändert werden. Der Beauftragte hat mit den Politikern darüber gesprochen und Hinweise für Gesetze gegeben.

Der Beauftragte ist der Meinung: Kinder sollen zusammen lernen können. Förderschulen sollen dann nicht mehr unterrichten. Sie sollen die Schulen beraten und unterstützen.



Der Beauftragte hat mit Fach-Leuten erarbeitet, wie das gehen kann. Die Politiker haben zu wenig auf den Beauftragten gehört bei dem neuen Gesetz über Schulen in Thüringen.

3. Hochschule

Der Beauftragte arbeitet eng mit Hochschulen zusammen. Er hat sich mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen getroffen. Sie haben über Barriere-Freiheit und andere Probleme von Menschen mit Behinderungen beim Studieren gesprochen.



Die Hochschulen sollen einen Plan machen, wie Menschen mit Behinderungen besser studieren können. Die Hochschulen bekommen dabei Unterstützung. Es gab Veränderungen in einem Gesetz. Der Beauftragte ist mit dem Gesetz noch nicht einverstanden. Es muss weiter daran gearbeitet werden.

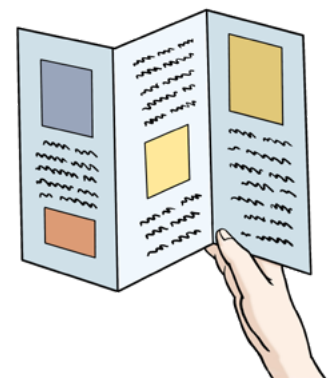
4. Erwachsenen-Bildung

Auch erwachsene Menschen lernen noch. Zum Beispiel in der Volks-Hochschule. Dort gibt es noch nicht genug barriere-freie Angebote.



Seit 2017 gibt es dafür eine Arbeits-Gruppe. Die hat Vorschläge gesammelt, was sich ändern soll. Die Vorschläge können Sie hier lesen: https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/erwachsenenbildung/2017-06-22_leitlinien_inklusive_erwachsenenbildung.pdf

Auch Erwachsene sollen zusammen lernen können. Es wird bald ein Info-Heft über Erwachsenen-Bildung in Leichter Sprache geben.



Ergebnisse:

Gesetze wurden geändert.

Die Menschen denken mehr nach
über die gemeinsame Bildung von Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Es gibt mehr Infos über das Thema.



Wie geht es weiter?

Die Hinweise vom Beauftragten
und allen Fach-Leuten
müssen mehr beachtet werden.

Es gibt noch sehr viel zu tun,
damit alle zusammen lernen können.
Ein Leben lang.

Thema 5:

Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können, wo sie arbeiten.
Und wie sie ihr Geld verdienen wollen.
Wenn Menschen arbeiten gehen,
werden sie mehr anerkannt.
Menschen werden selbst-bewusster.
Aber Menschen mit Behinderungen
können oft keine richtige Ausbildung machen.
Und Arbeitsplätze müssen angepasst werden
für Menschen mit Behinderungen.
Zwar gibt es in Thüringen immer weniger Arbeitslose.
Aber für Menschen mit Behinderungen
ist es trotzdem immer noch schwer,
die richtige Arbeit zu finden.



Der Beauftragte hat mit
vielen Arbeitgebern gesprochen.
Dabei ging es um die Arbeit
von Menschen mit Behinderungen.
Er war bei vielen Veranstaltungen.

Ergebnisse:

Der Beauftragte spricht mit Arbeitgebern darüber,
was Menschen mit Behinderungen leisten können.
Und dass die Arbeitgeber Hilfe bekommen,
wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.



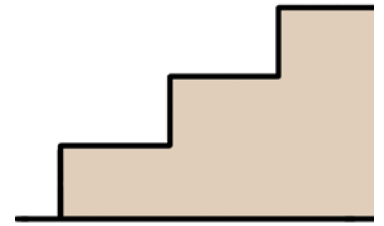
Wie geht es weiter?

Gesetze müssen verändert werden.
Die Arbeitgeber müssen überzeugt werden.

Thema 6:

Barriere-Freiheit hilft allen

Barriere-Freiheit ist wichtig.
Damit alle Menschen selbst-bestimmt
und gleich-berechtigt leben können.
Barriere-Freiheit ist für Menschen mit und
ohne Behinderungen gut.

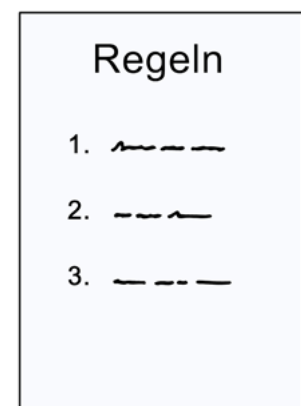


1. Gebäude

Es geht um Ämter, Behörden
und andere Gebäude.
Immer wenn neu gebaut wird,
soll barriere-frei gebaut werden.
Zum Beispiel ein Krankenhaus.

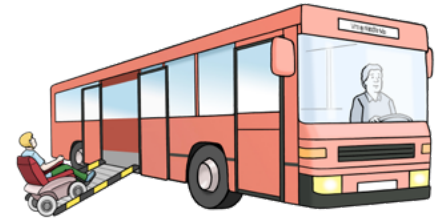
Es gibt Regeln für Barriere-Freiheit.
Viele Bau-Planer kennen die Regeln nicht.
Außerdem ist nicht klar:
Wer prüft, ob sich alle an die Regeln halten?
Was ist, wenn jemand die Regeln nicht einhält?

Oft wird Barriere-Freiheit einfach vergessen.
Es gibt in Thüringen eine Stelle,
die für Barriere-Freiheit zuständig ist.
Sie arbeitet für den Beauftragten.
Sie heißt: Koordinierungs-Stelle Barriere-Freiheit.
Koordinierung bedeutet ab-stimmen
und zusammen-führen.
Die Stelle berät, wenn es um Neubauten geht,
die alle Menschen nutzen werden.



2. Straßen, Wege, Bus und Bahn

Es reicht nicht,
wenn Geschäfte und Ämter barriere-frei sind.
Menschen mit Behinderungen müssen
diese Gebäude auch erreichen können.
Darum ist es wichtig, dass Straßen und Wege
barriere-frei sind.
Auch Bus, Bahn und Straßen-Bahn gehören dazu.
In den Städten wurde schon viel getan.
Aber auf dem Land muss noch viel verbessert werden.



Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen
und alte Menschen auch
auf dem Land leben können.

3. Wohnungen

Nicht nur der Wohnungs-Eingang
muss barriere-frei sein.
Menschen mit Behinderungen müssen
auch das Bad und die Küche benutzen können.



Wenn neue Wohnungen gebaut werden,
muss das Pflicht sein.
Viele Menschen wollen ihre Wohnung
barriere-frei umbauen.
Sie fragen nach,
ob sie dafür Unterstützung bekommen können.

4. Barriere-Freiheit: Gesundheit

Apotheken müssen barriere-frei sein.
Das gilt nicht für eine Arzt-Praxis.
Aber Ärzte können Geld vom Staat bekommen,
wenn sie ihre Räume umbauen wollen.



5. Barriere-Freiheit: Kultur und Freizeit

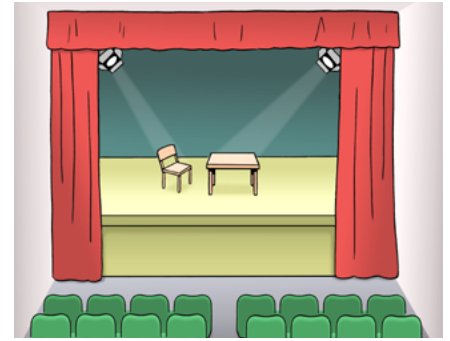
Kultur heißt hier:

Theater, Konzerte, Museen und ähnliche Dinge.

Wenn es um Kultur geht,
wird der Beauftragte aber fast nie gefragt.

Er hat nur ganz selten mit Leuten geredet,
die mit Kultur zu tun haben.

Das ändert sich aber langsam.



Die Klassik Stiftung Weimar hat schon oft
mit dem Beauftragten gesprochen.

Da geht es nicht nur um Barriere-Freiheit
für Menschen mit Geh-Behinderung.

Es geht auch um barriere-freie Infos.

Zum Beispiel:

Leichte Sprache auf Internet-Seiten im Museum.

Viele Museen in Weimar gehören zur Klassik Stiftung.



Ergebnisse:

Der Beauftragte hat ganz oft mitgeredet,
wenn etwas Neues geplant wurde.

Oder wenn etwas umgebaut wurde.

Zum Beispiel das Freibad in Sömmerda.

Dort wird seit 2019 barriere-frei umgebaut.



Wie geht es weiter:

Barrieren gibt es fast überall.

Es muss viel verändert werden in allen Bereichen.

Egal was geplant oder gebaut wird,
es muss barriere-frei sein.

Darum werden viele Fach-Leute gebraucht,
die sich mit Barriere-Freiheit auskennen.

Thema 7:

Hier hat der Beauftragte geholfen

Der Beauftragte hat viele Menschen beraten.
Das sind einzelne Personen
oder Mitarbeiter von Firmen oder Vereinen.
Und noch viele andere.
Er bekommt sehr viele Anrufe, E-Mails und Briefe.
Ganz oft geht es dann um Arbeitsplätze.
Es geht auch oft darum,
dass die Ämter etwas nicht bezahlen.
Oft wurden die Regeln für Barriere-Freiheit
nicht eingehalten.



Hier lesen Sie einige Beispiele seiner Arbeit:

1. Ausbildung

Ein Rollstuhl-Fahrer
wandte sich 2018 an den Beauftragten.
Er wollte eine Ausbildung anfangen.
Sein Arbeitsplatz musste für ihn umgebaut werden.
Er brauchte auch jemanden,
der ihn am Arbeitsplatz unterstützt.
Sein Arbeitgeber hatte
die richtigen Anträge gestellt.
Die Ausbildung hatte angefangen.
Aber der Arbeitgeber hatte
noch keine Antwort auf seine Anträge.
Der Rollstuhl-Fahrer bestellte selbst
die Ausrüstung, die er brauchte.
Er fragte den Beauftragten,
ob er helfen kann.
Der Beauftragte sagte ihm:
Die Antwort auf die Anträge
hat länger als 2 Monate gedauert.
Deshalb sind die Anträge genehmigt.



2. Büroarbeit zuhause

Eine Mitarbeiterin mit Behinderung wollte von zuhause arbeiten. Sie arbeitete für eine Behörde in einem Büro. Das Büro wurde geschlossen. Danach musste die Mitarbeiterin eine Stunde fahren. Das war zu schwer für sie. Deshalb wollte sie zuhause arbeiten. Aber ihr Arbeitgeber lehnte das ab. Sie sagten ihr, ihre Arbeit kann nicht zuhause gemacht werden. Der Beauftragte sprach mit dem Arbeitgeber. Er erklärte dem Arbeitgeber, dass die Mitarbeiterin ein Recht auf die Arbeit in ihrem Zuhause hat. Der Arbeitgeber erlaubte es dann.



3. Dreirad

2014 bat eine Mutter den Beauftragten um Hilfe. Ihr Sohn ist schwerbehindert. Der Arzt hatte dem Sohn ein besonderes Dreirad verordnet. Damit der Junge beweglicher wurde. Aber die Kranken-Kasse wollte das nicht bezahlen. Sie meinten: Das Dreirad ist nicht gut für den Jungen. Er ist blind, und das Dreirad hilft ihm nicht beim Gleichgewicht-Halten.

Der Beauftragte hat der Kranken-Kasse erklärt: Wenn der Arzt es verordnet hat, muss die Kranken-Kasse das bezahlen. Die Kranken-Kasse hat dann den Jungen zu einer Probe-Fahrt begleitet. Danach hat sie das Dreirad bezahlt.

4. Schulen

Der Beauftragte bekommt viele Anfragen,
die mit Schule zu tun haben.

Da geht es um die Kosten
für die Fahrten zur Schule.
Oder darum, in welche Schule
ein Kind gehen soll.

Hier muss der Beauftragte
für jeden einzelnen Fall
eine Lösung finden.



Wie geht es weiter?

Der Beauftragte kann Hinweise geben.
Er kann mit den zuständigen Politikern sprechen.
Er kann auch dafür sorgen,
dass die richtigen Leute
miteinander sprechen.

Wenn jemand sich bei ihm beschwert
oder ihm einen Hinweis gibt,
dann kümmert er sich darum.
Aber er kann selbst nichts bestimmen.
Besonders wenn es um Dinge geht,
die nicht in einem Gesetz stehen.
Dann muss er viel reden
und mit anderen streiten.
Das ist nötig,
damit er etwas für die Menschen erreicht.

Das Büro des Beauftragten

Ganz oft steht im Bericht: Der Beauftragte.
Er schafft die vielen Aufgaben aber nicht allein.
Der Beauftragte hat 5 Mitarbeiter.
Sie haben verschiedene Aufgaben.
Der Beauftragte braucht eigentlich noch
mehr Mitarbeiter.
Aber auch mehr Stellen, die sich einsetzen
für Menschen mit Behinderungen.



Das ist wichtig für die Zukunft

Der Beauftragte hat absichtlich
so einen langen Bericht geschrieben.
Er will zeigen,
was er alles schon erreicht hat.

Menschen mit Behinderungen geht es
heute besser als früher.
Aber das reicht nicht aus.
Für den Beauftragten heißt Inklusion:
Alle Menschen leben gleich-berechtigt zusammen.
Alle Menschen bestimmen selbst,
wie sie leben wollen,
wo sie arbeiten wollen,
wo sie wohnen wollen.

Das ist aber heute noch nicht so.
Dafür muss noch viel getan werden.

Der Beauftragte kann nicht alles allein tun.
Er braucht die Hilfe von der Regierung
und dem Parlament von Thüringen.

Der Beauftragte sagt Danke

Der Beauftragte bedankt sich bei:

- dem Minister-Präsidenten der Regierung
- den Ministern und ihren Mitarbeitern
- den Mitarbeitern in seinem Büro
- den Selbsthilfe-Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen
- den Vereinen und Einrichtungen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten
- den anderen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen



Er kann ohne die Hilfe und Unterstützung von ihnen **nicht** arbeiten.
Und auch **nichts** erreichen.

Der Beauftragte Joachim Leibiger möchte sich weiter für Menschen mit Behinderungen einsetzen.
Dafür arbeitet er mit Politikern, Betroffenen, Vereinen und Interessierten zusammen.

Er sagt:
„Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten
für ein inklusives und **barriere-freies** Thüringen
für uns alle.“

Wer hat an dem Heft mitgearbeitet

Herausgeber:

Joachim Leibiger
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Projekt-Leiter:

Marco Hedrich
Sach-Bearbeiter im Büro vom Beauftragten

In Leichte Sprache hat übersetzt:

einfach leicht – Büro für Leichte Sprache
www.buero-einfach-leicht.de

Die Texte haben geprüft:

Antonia Zimmermann, Evelyn Ring, Doris Klähn, Selina Butzer, Theresa Hammer
Elisabeth Brühlein, Anja Heerdegen, Kevin Kretzschmar, Markus Seise,
Scott Richter, Armin Ziegler

Die Bilder im Heft sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Symbol Leichte Sprache Cover:

Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Layout:

GeorgyBüchner
www.georgy-buechner.de

So können Sie das Heft bestellen:

Sie schreiben einen Brief an:

Joachim Leibiger
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Sie rufen an:

03 61 – 57 38 11 741

Sie schreiben eine E-Mail an:

vz_bmb@tmasgff.thueringen.de

